

# Internationale Gemeinden innerhalb von Kirchengemeinden der EKHN

---

**In den vergangenen Jahrzehnten ist eine große Anzahl von Christinnen und Christen aus unterschiedlichsten Ländern nach Deutschland eingewandert.**

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen versteht sich selbst als evangelisch. Dabei ist die Bandbreite dessen, was unter evangelisch verstanden wird, sehr groß: Von der finnischen Lutheranerin bis zum angolanischen Pfingstler bezeichnen Christinnen und Christen sich selbst als evangelisch.

Häufig finden sich diese christlichen Geschwister in muttersprachlichen oder internationalen Gemeinden zusammen. Hier wird regelmäßig Gottesdienst gefeiert, die eigene Tradition und Frömmigkeit gepflegt und die Gemeinschaft untereinander gestaltet.

Diese „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ oder auch „internationale Gemeinden“ sind für die meisten ihrer Mitglieder ein Stück Heimat in der Fremde.

Viele der evangelischen Christinnen und Christen, die in den internationalen Gemeinden zusammenkommen, sind aber gleichzeitig auch Mitglieder unserer Kirche. Die Meisten sehr bewusst: Sie verstehen sich als Teil der evangelischen Christenheit und geben dieser Gemeinschaft auch dadurch Ausdruck, dass sie Mitglied der EKHN sind und ihren (auch finanziellen) Teil dazu beitragen, dass evangelisches Christsein bei uns gelebt werden kann.

Viele dieser internationalen Gemeinden suchen die Nähe zur Landeskirche und sind beispielsweise häufig in den Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinden zu Gast.

In unserer Landeskirche gibt es zurzeit dabei zwei Gemeinden, bei denen die Mitgliedschaft in der muttersprachlichen Gemeinde und die Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde der EKHN in eins fallen: Die Evangelische Indonesische Kristusgemeinde Rhein-Main und die Koreanische Evangelische Kirchengemeinde Rhein-Main.

Die übrigen evangelischen Geschwister leben in einer Doppelstruktur: Sie sind Mitglied der EKHN-Kirchengemeinde vor Ort und gleichzeitig Mitglied ihrer eigenen internationalen Gemeinde.

So werden häufig die Amtshandlungen von der EKHN-Kirchengemeinde vor Ort erbeten, das eigentliche Gemeindeleben aber spielt sich in der internationalen Gemeinde ab.

Gelingt dies in der ersten Generation meist noch ganz gut, so kommen in der zweiten, spätestens in der dritten Generation häufig Schwierigkeiten auf:

Sowohl die zweite als auch erst recht die dritte Generation fühlt sich in der internationalen Heimatgemeinde der Familie nicht mehr wirklich beheimatet, da sie sowohl die vorherrschende Sprache als auch die aus den jeweiligen Herkunftsländern mitgebrachte Tradition nicht mehr ungebrochen als die ihre ansehen.

Gleichzeitig aber fühlen sie sich auch nicht in einer EKHN-Gemeinde beheimatet – oft einfach deshalb, weil die Berührungspunkte zu gering waren.

Und so kommt es immer wieder dazu, dass gerade junge Menschen die Kirche verlassen – die internationale Gemeinde ihrer Eltern aber auch die landeskirchliche Gemeinde in die sie hineingetauft wurden.

Eine Möglichkeit, diesem Trend entgegen zu wirken, bildet hier das Konzept der Teilgemeinde.

Dabei vereinbaren eine deutschsprachige und eine internationale Gemeinde, eine gemeinsame Gemeinde unter dem rechtlichen Dach einer Kirchengemeinde der EKHN zu bilden. Diese Kirchengemeinde besteht dann auch aus einer internationalen Teilgemeinde, die jeweils eigene Gottesdienste feiert, aber auch gemeinsame Veranstaltungen und Gottesdienste als Ausdruck ihres gemeinsamen Gemeinde-Seins mit der/den anderen Gemeinden unter dem Dach der Kirchengemeinde veranstaltet.

Im jeweiligen Kirchenvorstand ist die internationale Gemeinde durch Vertreter\*innen repräsentiert, entweder durch Wahl oder durch Berufung in den Kirchenvorstand. Da die meisten internationalen Gemeinden vereinsmäßig organisiert sind, bleibt hier daneben die Vereinsstruktur und der Vorstand als Vereinsvorstand erhalten.

Zur besseren Verzahnung dieses und des Gesamtkirchenvorstandes wäre es wünschenswert, wenn auch dem Vereinsvorstand ein Mitglied des deutschsprachigen Kirchenvorstandes angehören würde.

Die Mitglieder der internationalen Gemeinde sollten durch Umgemeindung Mitglieder der entsprechenden Kirchengemeinde werden, unter deren Dach sich die internationale Gemeinde begeben möchte.

Die Gemeindepfarrer\*innen der Kirchengemeinde sind auch für die internationale Gemeinde zuständig und damit dazu verpflichtet, die Traditionen der internationalen Teilgemeinde zu achten und auch die Sakramente und Amtshandlungen in den Grenzen des Rechts der EKHN in deren Tradition zu verwalten.

Gibt es eine ehrenamtliche Pfarrperson der internationalen Gemeinde, so sollte sie Mitglied dieser Kirchengemeinde sein, damit diese entweder so zugerüstet werden kann, dass sie eine ehrenamtliche Beauftragung zur Verkündigung in unserer Landeskirche erhalten kann oder sie dabei unterstützt werden kann, dass sie die Anstellungsfähigkeit in der Landeskirche erhält.

Bei einer hauptamtlichen Pfarrperson der internationalen Gemeinde wird erwartet, dass die bisherige Finanzierung durch eigene Vereine fortgeführt wird. Die Kirchengemeinde wird Möglichkeiten einer geeigneten Anstellungsmöglichkeiten für diese Person innerhalb der Gemeinde prüfen. Die Kirchengemeinde wird diese Pfarrperson dabei unterstützen, dass sie eine ehrenamtliche Beauftragung in den Verkündigungsdienst erhält und in das Pfarrteam einbezogen werden kann. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Pfarrperson auch in die Dezernatskonferenz eingeladen wird.

Auch wenn die internationalen Gemeinden zahlenmäßig häufig klein sind, so zeichnen sie sich doch durch eine hohe Präsenz und Teilnahme ihrer Mitglieder an den Gottesdiensten und Veranstaltungen aus, was dazu führt, dass eine Vielzahl gut besuchter Veranstaltungen einen hohen Flächenbedarf mit sich bringt.

Aus diesem Grund werden die internationalen Gemeinden bei der Entwicklung von Gebäudestrukturplänen für die Dekanate in den Blick genommen und auch deren Bedarfe angemessen berücksichtigt.

## **Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW**

Pfarrer Joachim Bundschuh  
Referent Internationale Gemeinden  
Praunheimer Landstraße 206  
60488 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 97 65 18-55  
bundschuh@zentrum-oekumene.de